

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PRÄAMBEL

Mit den AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen «Photokaya» (nachstehend «Fotograf») genannt) und Ihnen als Auftrag gebende Person (nachstehend «Kunde») erreicht werden.

ALLGEMEIN

Fotografische Arbeit

Die fotografische Arbeit ist eine durch den Fotografen erstellte Fotografie.

Bild

Nachstehend wird jegliche Wiedergabe der fotografischen Arbeit in digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, CD-ROMS, USB-Stick, Computerfestplatten, dem Internet o. ä., als «Bild» (bzw. der Mehrzahl «Bilder») bezeichnet.

Verwendung der «Bilder» durch den Kunden

Der Kunde darf die Bilder lediglich für private Zwecke verwenden. Eine kommerzielle Nutzung der Bilder bzw. die Weitergabe des Rechts auf Verwendung der Bilder an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.

Anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Fotografen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Jede vereinbarungswidrige Verwendung der Bilder verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150% des durch die Verwendung der Bilder erzielten Gewinnes.

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

Outsourcing

Der Fotograf behält sich das Recht vor, gewisse Bereiche des Auftrages, insbesondere den Druck der Bilder, durch Dritte ausführen zu lassen. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden weiter verrechnet.

Erfüllungsort / Versand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz vom Fotografen. Beim Versand von Bildern gehen die Risiken des

Transports bzw. der Übermittlung auf den Kunden über.

Geltung der AGB

Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz. Der allgemeine Teil der AGB ist sowohl für den Auftrag eines Fotoshootings (Werkauftrag) sowie für eine Onlinebestellung (Kaufvertrag) gültig. Die AGB sind durch den Kunden ausdrücklich zu anerkennen. Stimmt der Kunde den AGB nicht zu, behält sich der Fotograf das Recht vor, vom Werkauftrag bzw. Kaufvertrag zurückzutreten. Diese AGB sind auf unbestimmte Zeit gültig. Eine Änderung wird den Kunden frühzeitig auf der Homepage www.photokaya.ch angezeigt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) und des Werkvertrages (Art. 363 OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder enthält der Vertrag eine Lücke, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Fotografen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet Hinwil.

FOTOSHOOTINGS

Auftrag / Leistung

Die Gestaltung der Bilder wird gemeinsam vom Fotografen und dem Kunden definiert. Wo notwendig, findet eine Vorbesprechung statt und der Auftrag wird schriftlich festgehalten. Der Einsatz von technischen und künstlerischen Gestaltungsmitteln (z.B. Beleuchtung, Bildkomposition usw.) liegt jedoch in der Entscheidung vom Fotografen.

Hilfsperson

Der Fotograf ist berechtigt Hilfspersonen einzusetzen.

Ausrüstung / Requisiten

Die Fotoausrüstung (Fotoapparate, Beleuchtungsmittel usw.) werden durch den Fotografen besorgt. Der Kunde ist verantwortlich, dass die notwendigen Gegenstände (Requisiten) und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Gegenseitige Abreden bedürfen nicht einer schriftlichen Vereinbarung.

Locations

Der Kunde ist verantwortlich, dass die notwendigen Locations rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Kunde hat zudem zu gewährleisten, dass der Fotograf die Location bei Bedarf vor der Aufnahmesitzung besichtigen kann.

Steht die Location nicht rechtzeitig zur Verfügung oder ist eine vorgängige Besichtigung nicht möglich, behält sich der Fotograf das Recht vor, den Auftrag abzulehnen.

Terminabsage bzw. Terminverschiebung

Verschiebt ein Kunde die Aufnahmesitzung mehr als 2 mal oder erscheint der Kunde ohne Abmeldung nicht zum vereinbarten Termin, so ist der Fotograf berechtigt, dem Kunden die Aufwendungen, mindestens jedoch CHF 200.00 in Rechnung zu stellen. Wird der Termin auf Grund ungünstiger Witterungsverhältnisse verlegt, gelangt die oben aufgeführte Regelung nur in Bezug auf die unangekündigte Absenz zur Anwendung.

Haftung des Fotografen

Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Hilfspersonen. Der Kunde hat die Mängelrüge innerhalb 7 Tagen ab Lieferdatum des Werks, schriftlich geltend zu machen. Lässt der Kunde diese Frist ungenutzt verstreichen, gilt die fotografische Arbeit als genehmigt.

Rechte Dritter

Bindet der Kunde weitere Personen in die fotografische Arbeit mit ein, so hat der Kunde dafür besorgt zu sein, dass die weiteren Personen

ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder gegeben haben. Bindet der Kunde Gegenstände oder bestimmte Locations in die fotografische Arbeit mit ein, so hat der Kunde dafür besorgt zu sein, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht. Werden diese Verpflichtungen verletzt, so verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen sämtliche Schadenersatzansprüche zurückzuerstatten und allfällige Kosten zur Prozesskostenführung zu übernehmen.

Verwendung der Bilder durch den Fotograf

Der Fotograf spricht mit dem Kunden ab, an welchen Bildern der Fotograf die Rechte behält. Die Rechte umfassen insbesondere: die Bilder zu veröffentlichen, die Bilder Dritten zugänglich zu machen, Dritten eine Lizenz zur Verwendung der Bilder zu gewähren, Dritten Bilder zu übergeben, Bilder künstlerisch zu verändern, Bilder als Referenzen zu nutzen usw. Der Fotograf vergewissert sich nach bestem Wissen und Gewissen, vor der Verwendung der Bilder, dass keine Rechte Dritter bzw. Gütern oder Locations, verletzt werden.

Veranstaltungen / Wettkämpfe

Wird der Fotograf durch den Veranstalter beauftragt, eine Veranstaltung, ein Wettkampf o. ä. fotografisch zu dokumentieren, so geht der Fotograf davon aus, dass die Teilnehmenden damit einverstanden sind, dass eine fotografische Arbeit von ihnen erstellt wird und die Bilder (im Onlineshop zum Erwerb) veröffentlicht werden. Möchte ein Teilnehmer nicht, dass seine Bilder (im Onlineshop) veröffentlicht werden, so erstellt der Fotograf von diesem Teilnehmenden keine fotografische Arbeit, wodurch eine Veröffentlichung hinfällig wird. Der Veranstalter hat dafür besorgt zu sein, dass der Fotograf die auszunehmenden Teilnehmer klar erkennen kann (Teilnehmerliste mit Startnummern o. ä.).